



Vorlage Nr.: V-Pi00080/21

Datum: 01 Okt. 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.11.2021	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Übertragung finanzieller Mittel an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für die Dachreparatur an der Sporthalle Mengsstraße gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt, die Reparatur des Daches der Sporthalle Mengsstraße zu unterstützen. Hierfür werden gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie insgesamt 4.700,00 Euro aus den Mitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen zur Verfügung gestellt.
2. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist nach Abschluss der Maßnahme über die sachgerechte Mittelverwendung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.42.4.1.01 (EB Sportstätten)
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 4.700,00 Euro in 2021
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.12
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Sporthalle Mengsstraße ist eine ehemalige Schulsporthalle vom Typ KT 60 L (sogenannte Tonnenhalle), die in den Siebzigerjahren erbaut worden ist. Mit der Aufhebung des Schulstandortes zum Schuljahresbeginn 2000/2001 wurde die Sporthalle am 1. Januar 2001 in die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übergeben. Seit diesem Zeitpunkt steht die Sporthalle überwiegend für Trainingsgruppen lokaler Sportvereine zur Verfügung. Hauptsächlich wird die Sporthalle mit den Sportarten Akrobatik, Gymnastik und Tischtennis belegt. Für den Freizeitsport in den Stadtteilen Übigau und Mickten nimmt die Sporthalle Mengsstraße einen besonders hohen Stellenwert ein.

In den vergangenen Jahren wurde die Sporthalle durch Werterhaltungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden weitestgehend in Stand gesetzt, auch um den Vereinen eine weitere Nutzung der Halle zu ermöglichen. Insbesondere wurden Maßnahmen am Dach der Sporthalle durchgeführt, die eine Einregnung verhindern sollen. Trotz dieser Reparaturarbeiten ist bei Starkregen weiterhin mit einer Einregnung zu rechnen. Ursachen liegen hauptsächlich in der Dachkonstruktion des Hallentyps. Insbesondere bei einem kürzlich stattgefundenen Vor-Ort-Termin mit betroffenen Vereinen wurde der auffällige Zustand des Daches noch einmal deutlich. Um weitere Schäden in der Halle selbst zu verhindern und in Folge die Nutzbarkeit der Halle für Sportvereine im Stadtbezirk für die nächsten Jahre zu erhalten, ist eine weitere großflächige Reparatur des Daches unerlässlich.

Eine grundhafte Sanierung im Bestand ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht geplant. Vielmehr soll mittelfristig bzw. langfristig die Bestandssporthalle durch einen Sporthallenneubau ersetzt werden.

Die Kosten für die prophylaktische Abdichtung des Tonnendaches sowie des Blechflachdaches belaufen sich auf ca. 4.700,00 Euro netto.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Kostenangebot Dachreparatur (nicht öffentlich)



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter